

Basketballkreis Emscher – Lippe

- Ausschreibung für die Saison 2009/2010 -

**Alle an den Spielen im Kreis Emscher-Lippe Beteiligten verpflichten sich
- der Idee des Basketballs entsprechend -
zu rein sportlichen, in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben.**

1. Allgemeiner Teil/ Senioren

A. Klasseneinteilung

Herren:	1. Kreisliga -	zwölf Mannschaften
	2. Kreisliga	bis zu zwölf Mannschaften
Damen	Kreisliga	bis zu zwölf Mannschaften

B. Mannschaftsmeldungen

1. Meldeschluss für alle Mannschaften (Jugend und Senioren), die am Kreis-Spielbetrieb der Saison 2009/2010 teilnehmen wollen, ist der 17.05.2009
2. Die Meldungen sind an die Geschäftsstelle zu schicken (Meldebogen des Kreises)

C. Spielbetrieb

1. Spieltag ist die Woche von Montag bis Sonntag.
2. Der Samstag wird als Spieltag auf Kreisebene zugelassen .
3. Spielbeginn:

Klasse	Mo. bis Fr.	Samstag	Sonntag
Senioren	19.30 – 20.30	10.00 – 16.00	10.00 – 20.00
4. Der Spielleiter überwacht den Spielbetrieb.
5. Die Mannschaftsmeldebögen sind **Team SL zu erstellen, sie müssen bis zum 1. Spieltag eingetragen sein.** Bei den Nachmeldungen gilt das selbe.
6. **Die Spieltermine auf Team SL sind verbindlich, die veröffentlichten Termine im Kreisheft sind somit nicht verbindlich**
7. Bei Spielen bei den kein genauer Spieltermin im Spielplan veröffentlicht wurde, ist der Heimverein dafür verantwortlich, das die Gastmannschaft und Schiedsrichter schriftlich eingeladen werden. Ebenso ist der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen. Die Einladung sollte 3 Wochen vorher erfolgen. Eine Rückbestätigung der Gastmannschaft/Schiedsrichter ist den Heimverein 2 Wochen vorher mitzuteilen.
8. Spiele dürfen grundsätzlich nach vorne verlegt werden. Dazu bedarf es jedoch der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Eine Spielverlegung am Austragungstag (Uhrzeit, Halle) bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Spielleiter und die Schiedsrichter sind schriftlich von der Änderung in Kenntnis zu setzen. (Formular des WBV verwenden – www.wbv-online.de)
9. Die Spielleitung kann auf einen begründeten Antrag eine Spielverlegung auf einen späteren Spieltag genehmigen. Dem schriftlichen Antrag ist die Stellungnahme des Spielpartners beizufügen. Der Antrag muss spätestens fünf Werktage vor dem im Spielplan angegebenen Austragungstag bei der Spielleitung eingegangen sein. Die Schiedsrichter sind schriftlich von der Änderung in Kenntnis zu setzen.
10. Alle Spieler benötigen einen gültigen Teilnehmerschein und müssen auf dem MMB eingetragen sein, wenn der Verein für diese Altersklasse nicht vom MMB befreit ist. Ein Aushelfen ist möglich. Die Zahl der Einsätze richtet sich nach den Richtlinien des WBV.
11. Die Spielwertung erfolgt nach Vorlage des Spielberichtes, der spätestens 48 Stunden nach Spielende an die Spielleitung abgeschickt werden muss. Jeder Spielausfall ist der Spielleitung innerhalb von 24 Stunden nach dem offiziellen Spieltermin zu melden.
12. Neuansetzung eines Spieles wegen
 - a) Nichtantretens der Schiedsrichter
 - b) Anerkannter „höherer Gewalt“
 - c) Korrektur des Spielergebnisses, die keinen oder einen anderen Sieger ergibtDas neu angesetzte Spiel muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin ausgetragen werden. Die Spielpartner müssen sich spätestens innerhalb einer Drei-Tage-Frist auf einen neuen Austragungstermin einigen und diesen der Spielleitung unverzüglich schriftlich bekannt geben. Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser kurzfristig von der Spielleitung festgesetzt. Diese Festsetzung ist für alle Spielbeteiligten verbindlich. Wird das Spiel nicht

innerhalb der festgesetzten Frist ausgetragen wird gegen die Mannschaft/en auf Spielverlust entschieden, die für den erneuten Spielausfall verantwortlich ist.

13. Für die Senioren müssen alle Spieltermine mit Datum, Uhrzeit und Halle bis zum **12.Juni2009 auf Team SL durch die Vereine eingetragen werden.** Danach werden die Spieltermine analog WBV veröffentlicht. Vereine, die im offiziellen Spielplan ihre Spieltermine für die Jugendspiele bekannt gegeben haben, sind von der Einladungsfrist befreit.
14. In allen Altersklassen können pro Mannschaft zwölf Spieler eingesetzt werden.
15. Alle Spielergebnisse müssen am Austragungstag vom Heimverein telefonisch oder **direkt auf Team SL** bis 22.30 Uhr an den Ergebnisdienst durchgegeben werden: Katja Jansen 0 25 61 / 44 87 40 für alle Spielklassen. Ergebnisse können auch per E-Mail : GS@BboEL.de geschickt werden. Zu den Ergebnisdurchsagen gehören auch Spielausfälle z.B. durch Nichterscheinen der SR oder Mannschaft... .
16. Mannschaftsabmeldungen sowie Adressänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis ist der Verein für die eventuellen Folgen verantwortlich.
17. Bei Mannschaftsabmeldungen ist der abmeldende Verein dafür verantwortlich, dass die von der Abmeldung betroffenen Spielpartner sowie Schiedsrichter rechtzeitig informiert werden. Diese Informationspflicht gilt solange, bis die nächste amtliche Mitteilung des Kreises herausgegeben wird. Bei Versäumnis ist der Verein für die eventuellen Folgen verantwortlich.
18. In allen Spielklassen wird nach den offiziellen FiBa-Regeln gespielt.
19. Bei E-Mail Versand ist darauf hinzuweisen, das eine Lesebestätigung zu erfolgen hat.
20. Spiele mit anderen Kreisen und mit Gästen sind wie alle Meisterschaftsspiele als Pflichtspiele zu behandeln.

D. Jugend – Spielbetrieb

Altersklassen und Jahrgänge der Jungen

U20 (90/91)	U18 (92/93)	U16 (94/95)
U14 (96/97)	U12 (98/99)	U10 (2000 und jünger)

Altersklassen und Jahrgänge der Mädchen

U19 w (91/92)	U17 w (93/94)	U15 w (95/96)
U13 w (97/98)	U11 w (99/2000)	

1.Spielbeginn:

Klasse:	Mo. bis Fr.	Samstag	Sonntag
U20/U19 w	19.30 – 20.30	14.00 – 20.00	10.00 – 20.00
U18/U17w	18.30 – 19.00	14.00 – 20.00	10.00 – 18.00
U16/14 - U13/15w	17.30 – 18.00	10.00 – 18.00	10.00 – 16.00
U12 / U11 w	17.00 – 17.30	10.00 – 16.00	10.00 – 16.00

AK – Regelung

AK Meldungen werden nur vom Kreisjugendwart bzw. Jugend Ausschuss entschieden, die aK Meldung ist mit dem Meldeschluss bekannt zu geben.

Für aK Meldungen ist das Formular „aK Meldungen“ zu verwenden

Es dürfen max. 3 Spieler/Innen des älteren Jahrgang gemeldet werden, sollten es mehr Spieler/Innen sein, so wird die Mannschaft automatisch in der entsprechenden Liga spielen.

Mannschaften die aK spielen, können kein Kreismeister werden.

Die aK Regelung gilt in der Saison 09/2010 nur für den weiblichen Jugendbereich.

U10

Meldungen für die U10 Turniere müssen bis zum **10.10.2009** schriftlich bei den Kreisjugendwart eingegangen sein.

Die U10 Turniere werden vom Kreis mit 50,-€ bezuschusst. Für den Zuschuss muss ein Antrag an den Kreisjugendwart erfolgen.

Die U10 Turnier Ergebnisse sind an den Kreisjugendwart zu melden am Austragungstag (um den Zuschuss zu erhalten).

U10 Regeln:

- 3 Sek., bei klaren Größenvorteil
- Einwurfregelung durch den Pfeil
- Schrittfehler und Doppel Dribbling müssen auf jeden Fall angepiffen werden
- Wechseln: nach jedem Viertel, es darf kein Spieler/in durchspielen
- Spielzeit: 4x5 Min.
- Viertelpause: 1 Min.
- Eine Mann Mann Verteidigung ist vorgeschrieben
- Keine Zonenpresse

Allgemeines Jugend

1. In den Bereichen U14/U12 dürfen Jungen und Mädchen zusammen spielen.
2. In den Altersklassen U16 – U12 ist die Verteidigungsform entsprechend der WBV Richtlinien vorgeschrieben. Hier gilt die Mann – Mann – Verteidigung (MMV, s. WBV Ausschreibung)

3. In einem Jugendspiel kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel bei einer 60 Punkte Differenz vorzeitig beenden.
4. In der U12 ist die Freiwurflinie um einen Meter vorverlegt.
Im U12 Bereich sowie den weiblichen Altersklassen wird mit dem 6er Ball gespielt.
5. Sollte es im Jugendbereich 2 Gruppen in einer Altersklasse geben, so wird nach dem Ligenbetrieb eine Platzierungsrunde gespielt (Überkreuzmodus).
Die Überkreuzspiele werden in allen Plätzen ausgespielt, da sie zur Erstellung der wendgültigen Tabelle dienen und somit für Ranglisten erforderlich sind. Überkreuzspiele sind Pflichtspiele.
6. Der jüngere Jahrgang aus der U15 w kann in der U14 o gemeldet werden (U13 w U12 o)

Kreisqualifikation

Der Kreis ist dazu verpflichtet eine U12 Kreisqualifikation zu spielen.

Interessierte Vereine melden dazu über den Vereinsmeldebogen die Mannschaft zur Kreisqualifikation an.

Kooperation

Im weiblichen Bereich gibt es die Spiel Kooperation mit den Kreis Münster.

Spiele aus dem Kooperationvertrag sind wie alle Meisterschaftsspiele als Pflichtspiele zu behandeln.

Nach der Saison gibt es für die Kreise getrennte Abschlusstabellen.

E. Schiedsrichter

1. Die Kreisschiedsrichter-Ordnung regelt die Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im Basketballkreis Emscher-Lippe.
2. Für jede zum Spielbetrieb gemeldete und teilnehmende Senioren-Mannschaft müssen zwei Schiedsrichter, für jede Jugend-Mannschaft ein Schiedsrichter bis zum **..17.Juni .2009** gemeldet werden. Für die Meldungen ist der offizielle Meldebogen zu benutzen.
3. Jeder gemeldete Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein.
4. Für U10-, U12- U14- U11w, U13w Mannschaften gilt Punkt E2 nicht.
5. Für jeden zu wenig gemeldeten Schiedsrichter wird ein Bußgeld in Höhe von 200,- € in Rechnung gestellt. Bei Schiedsrichter-Nachmeldungen bis zum **1.10.2009** verringert sich der zu zahlende Betrag auf 100,- €, vorausgesetzt der nachgemeldete Schiedsrichter nimmt mindestens die Hälfte seiner Ansetzungen nach Punkt E6 selbst wahr.
6. Ein gemäß E2 gemeldeter Schiedsrichter muss mindestens die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahrnehmen. Andernfalls gilt er als nicht ordnungsgemäß gemeldeter Schiedsrichter. Wenn für einen Schiedsrichter einer selbst vorgenommenen Umbesetzung ein Ersatz-Schiedsrichter desselben Vereins, für den der angesetzte Schiedsrichter tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen. In diesem Fall werden aber diese Einsätze als Ersatz-Schiedsrichter nicht für die Berechnung der Gutschrift nach Punkt E7 berücksichtigt.
7. Der Verein, der bis zum **..17.6.2009** über Soll gemeldet hat, erhält eine Gutschrift von 100,- €. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Wettbewerbe und Auswertung der Einsätze. Soll-Schiedsrichter sind die Schiedsrichter, die tatsächlich Ansetzungen vom Kreis erhalten und in das Schiedsrichter-Verzeichnis aufgenommen werden. Über die Aufnahme von über "Soll" gemeldeten Schiedsrichtern in das Schiedsrichter-Verzeichnis entscheidet der Kreisschiedsrichterwart.
8. Die Anzahl der gegebenenfalls von den Vereinen zu wenig gemeldeten Schiedsrichter sollen durch die über Soll gemeldeten Schiedsrichter abgedeckt werden. Hierzu werden nach regionalen Schwerpunkten über Soll-Schiedsrichter ausgewählt. Es besteht kein Anspruch, dass von den Vereinen über Soll angegebene Schiedsrichter angenommen und in das Verzeichnis aufgenommen werden und hierfür eine Gutschrift von 100 € ausgezahlt wird.
9. Alle angesetzten Schiedsrichter müssen ihren Auftrag in korrekter Schiedsrichter-Kleidung (graues SR-Hemd/schwarze Hose) ausführen.
10. Erscheinen beide angesetzten Schiedsrichter nicht, so können lizenzierte Schiedsrichter der beteiligten Mannschaften das Spiel leiten. Eine Zustimmung des Spielpartners ist nicht erforderlich. Sollte eine Mannschaft keinen Schiedsrichter stellen, so hat die andere Mannschaft das Recht, auch den zweiten Schiedsrichter zu stellen. Die Schiedsrichter haben Anspruch auf die Bezahlung der Gebühren.
11. Die durch das schuldhafte Nichtantreten der Schiedsrichter vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Kosten geltend machen. Der Verein muss innerhalb von drei Wochen nach dem Nachholspiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen. Wie die Kostenaufstellung detailliert auszusehen hat, ist den WBV-Richtlinien zu entnehmen.
12. In allen Ligen werden neutrale SR angesetzt. Bei Spielen der Spielgruppe **U11w/U13w** muss der Heimverein 2 Schiedsrichter stellen. Für einen Spielausfall wegen fehlender Schiedsrichter ist der Heimverein verantwortlich. Alle SR müssen eine gültige Lizenz besitzen.
13. Den Schiedsrichtern ist der zustehende Betrag spätestens in der Halbzeitpause auszuzahlen. Wenn der Heimverein den Betrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Kreis über. Ein Antrag auf Auszahlung ist an die Spielleitung zu richten. Die Forderung an den Verein erhöht sich pro Rechnung um 5 €.

14. SR die plötzlich erkranken und das Spiel nicht leiten können bzw. kein Ersatz mehr bekommen, müssen ein ärztliches Attest bis zum 3. Werktag an die Spielleitung geschickt haben.
15. Das Kampfgericht muss vom Heimverein gestellt werden. Es müssen drei Personen (Anschreiber, Zeitnehmer und 24-Sek.-Zeitnehmer) sein, die innerhalb der Heim- oder Gastmannschaft keine Funktion haben. Verzögert sich der Spielbeginn, weil das Kampfgericht nicht komplett ist, für diese Aufgabe nach Ansicht des 1. Schiedsrichters nicht genügend ausgebildet ist oder sonst nicht fähig ist seine Aufgabe zu erfüllen, beträgt die Wartezeit 30 Minuten. Nach 15 Minuten kann die Gastmannschaft einen Antrag auf Spielverlust stellen. (Analog WBV)
Wird während des laufenden Spiels, oder in einer Spielpause ein oder mehrere Mitglieder des Kampfgerichtes ausgewechselt, muss innerhalb von 5 Minuten ein Ersatz durch den Heimverein gefunden werden. Wird innerhalb dieser Frist kein Ersatz gefunden, wird das Spiel abgebrochen und für den Heimverein als verloren gewertet.
- Alkohol in jeglicher Form gehört nicht an den Kampfgerichtstisch und kann zur sofortigen Auswechslung aller drei Kampfrichter führen.**
- Mitglieder des Kampfgerichtes auszuwechseln oder das Spiel abzubrechen obliegt dem 1. Schiedsrichter. Der Kampfrichtertisch muss an der Seitenlinie, auf Höhe der Mittellinie stehen. Geringe Abweichungen von wenigen Metern können toleriert werden. Die Positionierung unter einem Korb, oder an der Grundlinie ist unter keinen Umständen akzeptabel!

E. Auf- und Abstieg

- Der Aufstieg in die Bezirksliga ist durch die WBV-Ausschreibung geregelt.
- Die Mannschaften, die in der 1. Kreisliga die Plätze 11 und 12 einnehmen, sind sportliche Absteiger und erhalten das Teilnahmerecht für die 2. Kreisliga.
- Eine zurückgezogene oder ausgeschlossene Mannschaft gilt automatisch als Absteiger.
- Die beiden Erstplatzierten der 2. Kreisliga steigen die in die 1. Kreisliga auf.
- Zusatzregelungen für den Auf- und Abstieg regelt die WBV-Ausschreibung.

F. Gebühren

1. Vereinsbeitrag	A) pro Verein:	100,00 €
2. Meldegebühren	A) Senioren:	30,00 €
	B) Jugend:	10,00 €
3. Schiedsrichter	A) Senioren:	- Spielgebühr- 12,50 €
	B) Jugend:	-Spielgebühr- 12,50 €
	C) Tagegeld:	- bei zwei aufeinander folgenden Spielen. 5,00 €
		Leitet ein SR ausnahmsweise drei Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag zu in Höhe von: 5,00 €
	D) Fahrtkosten:	bei Einzelanreise pro km: 0,30 €
	E) Fahrtkosten:	gemeinsame Anreise pro km: 0,34 €
	F) Bei einer Fahrtstrecke von mehr als 15 km (einfache Fahrt) besteht für die Schiedsrichter gemeinsame Anreisepflicht.	
	G) Alleinige Spielleitung:	1,5 fache
4. Bußgelder	A) Abmeldung vom Spielbetrieb Senioren/Jugend	
	1) vor dem 1. Spieltag	25,00 €
	2) ab dem 1. Spieltag bis Saisonende	50,00 €
	B) Nichtantreten einer Mannschaft	-1. Auftreten - 25,00 €
		-2. Auftreten- 50,00 €
		-3. Auftreten- 100,00€
	C) Spielausfall	25,00 €
	D) Nichterscheinen eines Schiedsrichters	15,00 €
	E) Nichterscheinen eines Schiedsrichters /Wiederholung	30,00 €
	F) Verspätetes Erscheinen eines Schiedsrichters	5,00 €
G) Spielleitung in unkorrekter SR-Kleidung	5,00 €	
H) Unterlassene Ergebnisdurchsage/pro Spiel	1. Auftreten	2,50 €
	2. Auftreten	5,00€
	3. Auftreten	10,00€
I) Unterlassene Ergebnisdurchsage U10 Turnier	25,00 €	
J) Unterlassene Bekanntgabe eines U10 Turniers	25,00 €	
5. Sitzungsgeld:	A) Bei Teilnahme am Kreistag erhält der Verein:	50,00 €
	B) Bei Teilnahme am Kreisjugendtag erhält der Verein	50,00 €

Alle hier nicht aufgeführten Kostenregelungen werden durch die WBV-Rechtsordnung bzw. Strafenkatalog geregelt.

G. Instanzen

Turniere

Kreisjugendwartin
Sarah Schniedenharn
Heidbruch 99
46286 Dorsten
Tel. 023 69/ 20 20 01
jugend@bboel.de

Spielleitung alle Ligen

Kreis-Sportwart
Thomas Rademacher
Friesenweg 1
46286 Dorsten
Tel./Fax: 0 23 69 / 15 13
Sportwart@BBoEL.de

Rechtsmittel

Protest	Berufung	Revision
Spiel-	Kreis-Rechtswart	WBV-Rechtsausschuss
leitung	Herbert Pawella	Hansjörg Tamoj
	Wollgrasweg 4	Rathausplatz 6
	48712 Gescher	53604 Bad Honnef
	0 28 63 / 38 09 10	Tel. 0 22 24/94 74 12 (D)
	Rechtswart@BBoEL.de	Fax. 0 22 24/94 74 24 (D)

Kooperationsbereich/ Ergebnisse

Kreisgeschäftsstelle
Katja Jansen
Lüderitzstr. 19
48683 Ahaus
Tel. 02561/44 87 40
gs@bboel.de

Die Ausschreibung der Saison 2008/2009 verliert hiermit ihre Gültigkeit. Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4 (I) der DBB-RO ist jedoch zulässig.

Ahaus den , März 2009

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Rademacher (Sportwart)/Katja Jansen (Geschäftsführerin)